

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.80.
ohne dasselbe Nr. 1.—

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 20 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 50 Pf.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 73

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 22. Juni.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Bischoff & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Zweites Blatt.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen
aus dem ersten Blatt.

Sonder-Baupolizeiverordnung für Kleinhäuser.

(Schluß.)

§ 10. Vorsprünge und Vorbauten.

Wenn Baufucht und Straßenfucht nicht zusammenfallen, müssen Vorbauten in Vorgärten mindestens 2,50 Meter hinter der Straßenfucht bleiben, und, wenn sie nicht unmittelbar an Vorbauten benachbarter Häuser als architektonische Einheit sich anlehnen, um mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt bleiben.

§ 11. Schornsteine.

Schornsteine dürfen mit ihrem Pichten an Außenmauern und Grundstücksabwände gelegt werden, wenn an der Außenseite ein Stein Stärke verleiht. Einzelne selten benutzte Feuerungen im Dach- oder Kellergeschoß dürfen auch an Schornsteine der Vollgeschosse angeschlossen werden. Der Abstand des freien Holzes von den Innenseiten der Schornsteinwangen braucht nicht mehr als 18 Zentimeter zu betragen.

§ 12. Feuerstätten.

Für die Abstände der Dejen, Herde, Rauchrobre und Räucherlammen von freiem oder vermauertem und verputztem Holzwerk genügen folgende Maße:

gemauerte Feuerstätten von verputztem Holzwerk 15 Zentimeter;
von freiem Holzwerk 25 Zentimeter;
eiserne Feuerstätten und nicht ummantelte eiserne Rauchrobre von verputztem oder mit Metall verkleidetem Holzwerk 25 Zentimeter;
von freiem Holzwerk 50 Zentimeter;
Räucherlammen dürfen auch auf Balkenlagen gesetzt werden, wenn sie in ihrer ganzen Fläche eine feuerfeste Unterlage von mindestens 20 Zentimeter Stärke erhalten.

§ 13. Wohnräume.

Unter die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienenden Räume sind nicht mitzurechnen die Waschlischen, Spülkäsen, Wabestuben und Werkstätten, sofern sie nicht für gewerblichen Betrieb, sondern nur zum Hausgebrauch bestimmt sind.

Im Kellergeschoß dürfen Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht untergebracht werden. Bei der Lage an Vergabehängen gelten nur die Räume als zum Kellergeschoß gehörig, deren Fußboden durchweg unterhalb der Außenfläche liegt.

Dachgeschosse, die in der Hauptsache für Wohnzwecke ausgebaut sind, gelten als Vollgeschosse im Sinne des § 2a. In zweigeschossigen Kleinwohnhäusern darf nur die Hälfte der Fläche des Dachraums zu Wohnräumen ausgebaut werden; auch dürfen diese nur als Zubehör der Geschosswohnungen, nicht als selbständige Wohnungen dienen.

Im Dachboden über dem Kellergeschoß (Spizboden) dürfen Trockenboden und Abstellkammern untergebracht werden. Die Ausnutzung solcher Räume für Wohnzwecke darf nur ausnahmsweise, und zwar nur für kinderreiche Familien und solange dringender Bedarf für diese nachgewiesen wird, von der Polizeibehörde gestattet werden.

Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen dürfen in den Vollgeschossen nicht weniger als 2,50 Meter, im Dachgeschos nicht weniger als 2,20 Meter als lichte Höhe aufweisen. Bei Räumen mit schrägen Decken tritt Durchschnittsberechnung der zulässigen Höhe ein.

§ 14. Treppen.

Die Treppen in Kleinwohnhäusern, die nur von einer Familie benutzt werden, dürfen beliebig sein, d. h. es werden keine besonderen Anforderungen über Ausmaß und Anlage vorgeschrieben.

Ist eine selbständige zweite Wohnung vorhanden, so muß die Treppe unmittelbar ins Freie führen oder in einem mit unmittelbarem Aus-

gang ins Freie versehenen Flur liegen, dessen Wände feuerfester sind.

Sind im Ober- und Dachgeschos mehrere selbständige Wohnungen vorhanden, so muß die Treppe in einem mit unmittelbarem Ausgang ins Freie versehenen Flur liegen, der feuerfeste Wände und feuerfeste Decke hat, die Treppenhäuser müssen möglichst geradlinig sein und dürfen an lichter Breite nicht weniger als 80 Zentimeter und ein Steigungsverhältnis bis zu 20/23 Zentimeter aufweisen.

Ueberdeckte Freitreppen (ohne umschließende Wände oder solche mit größeren Öffnungen) sind zulässig.

§ 15. Fenster.

Jeder zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienende Raum muß mindestens ein unmittelbar ins Freie gehendes und zum Öffnen eingerichtetes Fenster haben.

Die selbständigen Wohnungen der Vollgeschosse müssen durch Öffnungen, die in gegenüberliegenden Wänden liegen, durchlüftbar sein. Andernfalls sind Lüftungsröbre vorzusehen.

§ 16. Aborte und Abortgruben.

In jeder selbständigen Wohnung muß ein verschließbarer, gut entlüfteter Abort gehören, der möglichst außerhalb des Hauses gelegen sein soll. Wird der Abort innerhalb des Hauses oder Wand an Wand mit Wohnräumen angelegt, so müssen Abortzelle, Fallstrang und Grube gut entlüftet sein, oder der Anschluß an ein öffentliches Kanalsystem mit Wasserpülung benutzt werden. Statt der Abortgruben dürfen da, wo mit dem Hausgrundstück eine Garten- oder Ackerfläche verbunden ist, die für die landwirtschaftliche Verwertung der Abfallstoffe dauernd ausreicht, auch einfachere Einrichtungen nach dem Tonnen- oder Kasten-System von der Polizeibehörde zugelassen werden.

§ 17. Wasserversorgung.

Für die Versorgung der einzelnen Hausgrundstücke mit gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser und mit Wasser zu Feuerlöschzwecken genügt da, wo nicht der Anschluß an eine öffentliche gemeinsame Wasserleitung möglich ist, das Recht der Benutzung eines öffentlichen Brunnens oder der Mitbenutzung eines Privatbrunnens; Voraussetzung hierbei ist, daß die Brunnen in einer nach dem Ermessen der Polizeibehörde ausreichenden Nähe des Kleinhauses liegen.

§ 18. Einfriedigungen.

Als Einfriedigung für Kleinhausgrundstücke nach der Straße sind lebende Hecken zulässig; auch kann die Polizeibehörde bei Freilaufung des Vorgartengeländes als Grünstreifen von der Vorgarteneinfriedigung absehen.

Gartenhäuschen (Lauben) in einer Bauart, die sich dem Charakter der Umgebung anpaßt, dürfen sowohl an der Straße, wie auch unmittelbar an der Nachbargrenze errichtet werden.

IV. Strafbestimmungen und Schluß.

§ 19. Strafbestimmungen.

Für Uebertretungen dieser Sonderbauordnung gelten die Strafvorschriften der für den Bau im allgemeinen maßgebenden Baupolizeiverordnung.

§ 20. Inkrafttreten.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 7. Juni 1918.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Springorum.

Neueste Drahtnachrichten.

Berlin, 19. Juni. (Amtlich.) Im Sperrgebiet des Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote sechs Dampfer und vier Segler von zusammen 24 500 Br.-Reg.-Tonnen.

Der Chef des Admiralstabs
der Marine.

Ueber die kürzlich vor einem italienischen Hafen erfolgte Versenkung eines durch Perschörner gesicherten Fahrzeuges, das als Truppentransporter erkannt werden konnte, berichtet der U-Bootskom-

mandant: Unmittelbar nach dem Torpedoschuß mußte das U-Boot tauchen. Es wurde mit zahlreichen Wasserbomben belegt, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Etwa eine Stunde später wurde aufgetaucht und durch das Schrohr festgestellt, daß anstatt der vorher anwesenden drei Zerstörer jetzt 15, jedenfalls schnell herbeigerufene Fahrzeuge auf der Untergangsstelle anwesend und damit beschäftigt waren, die im Wasser Umhertreibenden zu retten. Viele vollbesetzte Rettungsboote und Flöße trieben umher. An Deck der Zerstörer und der anderen Fahrzeuge wimmelte es von gelbgekleideten oder nackten Soldaten. Die Bordwände aller Fahrzeuge hingen voll von Menschen und alles bemühte sich, die Schwimmenden herauszuholen. Demnach war das versenkte Schiff ein vollbesetzter Truppentransportdampfer. Einzelne Bewacher sicherten die Trümmerstätte durch schnelles Fahren. Wegen des schnellen Sinkens des Schiffes, der bewegten See und des starken Stromes ist mit größeren Menschenverlusten zu rechnen. Vermutlich war der Dampfer nach Tripolis, Albanien oder Saloniki bestimmt. Die Versenkung des Truppentransportdampfers dürfte deshalb zur Entlastung der Landkriegführung auf den südlichen Kriegsschauplätzen beigetragen haben.

(ab.) Berlin, 19. Juni. Der „B. Z. a. M.“ zufolge werden heute der deutsche diplomatische Vertreter in Kiew, Votschastter Freiherr v. Mumm, und General Gröner aus Kiew hier eintreffen. Sie werden bei der bevorstehenden Erörterung der Ostfragen im Reichstag anwesend sein und über die Lage in der Ukraine Auskunft geben. Der Reichstag wird sich Freitag mit dem rumänischen Frieden und voraussichtlich Samstag und Montag mit den Ostfragen beschäftigen.

(ab.) Berlin, 19. Juni. Der „B. Z. a. M.“ wird aus Stockholm gemeldet: Jar Nifolaus ist mit seiner Familie nach Moskau gebracht worden, da sein bisheriger Aufenthalt in Jekaterinenburg durch die Aktion der Tscheko-Slowaken und der Uralsofaken gefährdet wurde.

Wien, 18. Juni. Einer Abordnung von 150 Sozialdemokraten, die wegen der Kürzung der Brotration für die Wiener Bevölkerung vorstellig wurde, erklärte Ministerpräsident v. Seidler, daß von den zivilen wie militärischen Stellen alles nur Erdenkliche unternommen würde, um die getroffene Verfügung zu vermeiden. Seit der Erschöpfung der heimischen Vorräte sei Oesterreich auf die Zufuhren aus der Ukraine und Bessarabien angewiesen, die jedoch gegenwärtig infolge der Störung in der Ausbringung unbefriedigend seien. Naturgemäß seien sofort alle erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um andererseits Anshiffen zu beschaffen, namentlich durch Deutschland, das jedoch selbst im gegenwärtigen Zeitpunkt knapp vor der neuen Ernte, benötigt sei, eine Kürzung der Brotration vorzunehmen und daher begreiflicherweise mit den eigenen Vorräten haushälterisch umgehe. Gestern Abend sei noch Minister Paul nach Berlin gereist. Es bestehe immerhin die Hoffnung, daß von deutscher Seite im Sinne der im Mai getroffenen Vereinbarungen gewisse Transporte an Oesterreich abgegeben würden. Der Ministerpräsident hofft, daß die Periode der Verringerung der Brotquote so kurz als möglich sein werde und versicherte schließlich, daß die Regierung alle Vorkehrungen getroffen habe, um die Erfassung der heranreifenden Ernte so rasch als möglich durchzuführen. (Anmerkung des Wolff-Bureaus: Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist die Abgabe von Brotgetreide aus deutschen Beständen ausgeschlossen.)

Wien, 18. Juni. Auf dem gestern in Jglaun abgehaltenen Volkstag erklärte der Präsident des

Abgeordnetenhauses Dr. Groß: „Wir Deutsche müssen Sonderwünsche zurückstellen und nur ein gemeinsames Ziel haben. Wir müssen mit allen Mitteln und Opfern trachten, diesen Krieg zu gewinnen. Deshalb müssen wir das so herrlich bewährte Bündnis mit dem deutschen Reiche aus- gestalten und ausbauen. Während der Londoner Vertrag längst nicht mehr besteht, hat sich unser Bündnis mit dem Deutschen Reiche immer fester zusammengeschmiedet. Dieses Bündnis ist heute nicht nur der Stützpunkt und Angelpunkt der deut- schen Politik, sondern der Weltpolitik überhaupt. Was bei der jüngsten Kaiserzusammenkunft be- sprochen wurde, muß verwirklicht werden. Wir müssen mit unseren ganzen Einrichtungen, soweit die Souveränität der beiden Reiche dadurch nicht berührt wird, aneinander verankert und zusam- mengeschlossen sein. Bei dem Neubau Oesterreichs muß dem deutschen Volke sein Recht werden. Wir verlangen eine deutsche Staatsprache und die Sicherung des deutschen Besitzstandes vor einem weiteren slawischen Einbruch.“

(36.) Wien, 19. Juni. Die Moskauer Blätter melden der polnischen Presseagentur zufolge, daß bei den Sitzungen der Ententevertreter mit der Moskauer Regierung wegen der tschecho-slowakischen Bewegung der englische, französische, italienische und der amerikanische Konsul teilnahmen. Auf- fallend ist die Abwesenheit des japanischen Vertreters.

in Wien, 19. Juni. Das „Freundenblatt“ bringt folgenden Aufsatz über eine Unterredung, welche der Minister des Äußern seinem Chefredakteur gewährt hat: „Die Rede, welche Lord Milner zum 14. Juni in London gehalten hat, schlug wie- der auffallend harte Töne gegen die Mächte des Vierbundes an. In dieser Rede kommt neuer- lich das Bedürfnis zum Ausdruck, die Kriegs- ziele der Mittelmächte als Ausfluß der deutschen Herrschgelfüste nicht allein bezüglich ihrer Gegner, sondern auch ihrer eigenen Bundesgenossen hinzu- stellen. Was die angeblichen Ziele der Mittelmächte und deren Bedürfnis betrifft, durch immer weitere Meere von Blut zu waten, so möge Lord Milner doch einmal einen aufrichtigen Versuch unterneh- men, sich darüber des Näheren zu erkundigen. Er wird erstaunt sein, wie himmelweit unsere Ziele von jenen entfernt sind, die unsere Gegner der Welt immer wieder als die unsrigen vorzu- täuschen suchen und in Schredensgemälden an die Wand malen. Darin, daß diese untergeschobenen Ziele unerreichbar sind, stimme ich Lord Milner ohne weiteres zu. Aber ich kann Ihnen versichern, daß es in den Zentralmächten, und hier darf Oesterreich-Ungarn trotz Lord Milner wohl auch im Namen Deutschlands sprechen, keinen Menschen mit gelunden Sinnen gibt, der sich ein ähnliches Ziel auch nur in seinen verwegenen Träumen gesetzt hätte.“

(36.) Zürich, 19. Juni. Die „Neuen Züricher Nachrichten“ melden, daß ein eventueller Rück- zug der Italiener bis zur Gschlinie schon im voraus erwogen wurde. Alles sei dafür vorbe- reitet. Die Oesterreicher kamen einer vor- bereiteten Asiago-Defensive zuvor.

(36.) Zürich, 19. Juni. Die Mailänder Blätter melden aus Rom, daß die Alliierten ihre schleu- nige Hilfe für Italien zugesagt haben und

daß Hilfstruppen der Alliierten auf dem Wege nach Italien seien.

(36.) Basel, 19. Juni. „Daily Chronicle“ mel- det aus Mailand, daß auf dem Gebiete zwischen Bassano und Vicenza mit der Fortschaffung der Zivilbevölkerung begonnen wurde.

(36.) Genf, 19. Juni. Auf dem vom 26. bis 28. Juni in London stattfindenden Kongreß der englischen Arbeiterpartei wird der Hauptprogrammpunkt die Kündigung des in- neren politischen Burgfriedens sein. Un- ter den übrigen Programmpunkten der Konferenz befinden sich die Aufhebung der Wehrpflicht für die Zeit nach dem Krieg, Aufhebung oder rabi- kalere Reform des Oberhauses, Homerule in Ir- land, Verstaatlichung des Grundbesitzes und der Hauptindustrie.

in Washington, 19. Juni. Neutermeldung: Das Repräsentantenhaus hat das Gesetz über die dau- ernde Vermehrung des eingestellten Personals der Flotte von 87 180 auf 131 485 Mann angenom- men. Der Senat hatte das Gesetz bereits ange- nommen.

Verstärkungs periodisch wiederkehrender Trupps. „Times“ melden aus New York: General Pershing beabsichtigt, seinen Feldzugsplan für 1919 fertigzustellen. Die Militärbehörden der Vereinigten Staaten würden nicht zögern, sich eventuell bereit zu erklären, auch weiterhin ameri- kanische Regimenter dem Befehl von kriegserfahre- nen französischen und englischen Offizieren zu unterstellen. — Pershing kann schon nicht an- ders, als auf die dauernden, berzerrückenden Bit- ten Mariannes und John Bulls (d. h. Frankreichs und Englands) mit einem beruhigenden „No, des!“ zu antworten.

Vermischte Nachrichten.

in Radesheim, 19. Juni. Mangelhafte Auf- schriften der Sendungen nach Berlin, wie sie so häufig festzustellen sind, führen besonders jetzt zur Kriegszeit zu beträchtlichen Verzögerungen, da das Verteilungsgeschäft in Berlin fast ausnahmslos von ungeübtem Ausbittspersonal wahrgenommen wird, dem die Einteilung der Bestellbezirke nicht in dem notwendigen Maße geläufig ist. Auch er- wächst dem Personal durch das Ermitteln und die Niederschrift der Bestell-Postanstalten auf den zahl- reichen Sendungen eine beträchtliche Mehrarbeit. Es empfiehlt sich sehr, den Bestimmungen der Postordnung gemäß bei den nach Berlin gerichteten Sendungen außer der Wohnung des Empfängers den Bestellbezirk und tunlichst auch die Nummer der Bestellpostanstalt in der Aufschrift hinter der Ortsbezeichnung Berlin anzugeben.

in Geisenheim, 19. Juni. Auf der Schönborner Aue ist unter bedeutender Rauchentwicklung ein Brand entstanden, der reiche Nahrung an den auf den Wiesen liegenden Futtermengen fand. Es ist glücklicherweise bald gelungen, den Brandes Herr zu werden, doch haben verschiedene Pächter großen Schaden erlitten, da die Futterpreise be- kanntlich hoch sind.

in Bingerbrück, 19. Juni. Der Vaterländische Frauenverein hat für erholungsbedürftige Kinder des Kreises Kreuznach ein Walderholungsheim er- öffnet. Dieses befindet sich in dem nicht sehr weit

von hier am Fuße des Binger Walbes gelegenen Schlosse Walb-Grbach. Das Heim wurde von Kom- merzienrat Dr. Esch in Walbalsesheim eingerich- tet. Es macht einen vorzüglichen Eindruck. 30 Kinder sind in dem bis in den Spätherbst geöff- neten Heim bereits eingetroffen.

in Bingerbrück, 19. Juni. Eine Jagd auf Schleichhändler fand in einer der letzten Nächte hier statt. Auf der Stromberger Straße sah ein Polizeibeamter ein mit Säcken beladenes Fuhr- werk, auf dem mehrere Männer sich befanden. Er wollte dieses Fuhrwerk zum Stehen bringen, doch gelang dieses nicht, weil es sich sofort in rasende Fahrt setzte und so bis zur Eisenbahn- brücke über die Nahe gelangte. Der Beamte eilte hinterher. An der Nahe warfen die Männer die Säcke über die Uferböschung, wo andere dort war- tende Leute sie in Empfang nehmen sollten. Der Wagen fuhr in seiner eiligen Fahrt weiter nach Bingen. Mehrere der Männer stürzten in einen am Naheufer liegenden Rachen, mit dem sie da- von fuhr. Der Rachen lag dort bereit. An der Böschung fand der Beamte dann vier Säcke mit Fleisch, das von einer frischgeschlachteten Kuh stammte. Die hiesige Polizei stellte nun gemein- sam mit der sofort verständigten Binger Polizei Ermittlungen an, worauf vier Leute — ein als Schleichhändler bekannter Schweinehändler, ein Fuhrunternehmer, ein Metzger und ein Eisenbahn- beamter — festgenommen wurden. Die geheimen Schlachtungen waren bei einem Wirt in Weiler vorgenommen worden. Auch der Wirt wurde fest- genommen. Schon mehrfach sollen Rüsse in der Wirtschaft in Weiler geschlagen worden, das Fleisch dann nach der Nahe und weiter mit Rachen über den Rhein gebracht worden sein, wo es ver- kauft wurde. Die Verhafteten wurden nach ihrer Vernehmung und den entsprechenden Feststellun- gen auf freien Fuß gesetzt, bis die Verhandlung stattfinden wird.

in Aus der Rheinpfalz, 17. Juni. In Dürkheim versteigerten die Erben Ehr. Meyer, Weinguts- besitzer, 13 Fuder 1917 er Dürkheimer zu 8920 bis 12 210 Mk., zusammen 137 000 Mk. — Herr Friedr. Dambach, Weingutsbesitzer in Dürkheim, erlöste für 4 Fuder 1917 er 8920—10 500 Mk., zusammen 36 000 Mk. Gesamterlös der beiden Ausgebote rund 174 000 Mk. — In Rastadt brachte die Winzergenossenschaft Rastadt 30 Fu- der 1917 er Rastadter Weißweine zum Ausgebot. Für das Fuder wurden 11 810—23 000 Mk. er- löst. Durchschnittlich kostete das Fuder 14 000 Mk. Gesamterlös rund 420 000 Mk.

in Bon der Mosel, 19. Juni. An der oberen Mosel wurden für das Fuder 1917 er 4500—5000 Mk., 1916 er 4200—4500 Mk., an der mitt- leren Mosel in Rülheim 6000—7500 Mk., Graach 7000—8000 Mk., Reften 5200—7000 Mk., Bö- lich 5000—6200 Mk., Niederemmel 5400—7200 Mk., für 1916 er in Berncastel-Kues 5000—6000 Mk., Herzig 6000—6800 Mk., 1915 er in Du Mond 7200—8200 Mk., Wehlen 7200—8100 Mk.; an der unteren Mosel für das Fuder 1917 er in Rochem und Koblen 6000—6800 Mk., im Zeller und Rochemer Krampen 5000—6000 Mk. angelegt.

Verantw. Schriftleitung: J. L. K. v. Radesheim.

Elsässische Bankgesellschaft

Filiale Mainz.

Aktienkapital
Mk. 20,000,000.—

Fernruf
Nr. 52 u. 91.

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste
Erledigung aller Angelegenheiten.

Möbel u. Betten

in grosser Auswahl
zu sehr billigen Preisen.

Gebrüder Hallgarten, Bingen,

Schmittstrasse 23.



Dreschmaschinen

mit einfacher und mehrfacher
Reinigung.
Tadellose Ausführung und
Arbeitsleistung

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.